

Wirklichkeit zu verstehenden Kirche nicht trennen lasse, gibt dieser Auseinandersetzung ihre innere Einheit. Die Argumentation ist klar und von einem vornehmen Ton bestimmt. Die kritischen, aber zugleich nuancierten Ausführungen zur Christologie Küngs wirken sehr überzeugend. In ihnen erreicht die Auseinandersetzung ihren Höhepunkt. Bemerkenswert sind auch die gegen die theologische Methode von „Christ sein“ hervorgebrachten Einwände. Allerdings finden sich im betreffenden Kapitel Formulierungen, die einer ausführlicheren Begründung bedürften. Auch wäre zu fragen, ob S. das Gewicht des die historisch-kritische Forschung bestimmenden Immanenzprinzips (trotz der notwendigen und berechtigten Kritik an einer Mentalität, die jedes Wunder grundsätzlich bezweifelt) nicht unterschätzt. Es sei hier noch bemerkt, daß diese engagierte, aber immer faire Kritik an Küng bald in englischer Übersetzung erscheinen wird. – Als Anhang hat der Verlag noch einen Aufsatz von *Anselm Günthör* über „Christliche Moral nach ‚Christsein‘ von Hans Küng“ hinzugefügt. B. Weissmahr, S. J.

Acta Conciliorum Oecumenicorum iussu atque mandato Societatis Scientiarum Argentoratensis edenda instituit *Eduardus Schwartz*, continuavit *Johannes Straub*, Tomus quartus, Volumen tertium, Pars prima. Index generalis Tomorum I–III, pars prima: Indices codicum et auctorum congescit *Rudolfus Schieffer* (In F° IX et 579 p.) Berolini 1974. de Gruyter.

Der Abschluß eines der bedeutendsten historisch-theologischen Editionswerke unseres Jahrhunderts, der vielzitierten ACO, steht in greifbarer Nähe. Die Textausgabe der ersten Serie: Ephesus (431) (= Tomus I), Chalkedon (451) (= Tomus II), die Synoden von Konstantinopel der Jahre 518 und 536 (= Tomus III) und des Ökumenischen Konzils von Konstantinopel (553) (= Tomus IV) ist mit der Edition von J. Straub, Concilium Constantinopolitanum sub Iustiniano habitum, Vol. primum, Concilii Actiones VIII, Appendices, Graecae-Indices (Berolini 1971) abgeschlossen worden, nachdem Schwartz mit dem Vol. alterum im Jahre 1914 (bei K. J. Trübner in Strasbourg) den Anfang gemacht und bis zu seinem Tode i. J. 1940 26 Bände mit nahezu 4000 Seiten ediert hatte. I. J. 1909 hatte Schw. die Anregung zu diesem Werk gegeben und die Durchführung übernommen. Drei Jahrzehnte hindurch hat er die Europäischen Bibliotheken durchforscht und in zahlreichen Abhandlungen die Zusammenhänge der 280 Handschriften, die für die Edition in Frage kamen, in genialer Weise erhellt. Bei seinem Tode fehlte noch das Vol. primum des Tomus IV, die Edition der in der Hauptsache nur lateinisch erhaltenen Akten des 5. Allgemeinen Konzils. Die Pause kam der Ausgabe, die J. Straub mit seinem Team übernahm, zustatten. Es konnte noch die Streitfrage der Bestätigung dieses Konzils durch Papst Vigilius geklärt werden. Eigentlich war sie schon seit 1929 gelöst, und zwar durch eine kleine, lateinisch verfaßte Dissertation von E. Zettl, CSSR, Vigilius papae epistolae duae ‚Scandala‘ et ‚Aetius‘, I.-K. 936.937., die bei P. K. Silva-Tarouca, S. J., Rom, gemacht, aber nicht genügend gewürdigt worden war. Straub sorgte nach 45 Jahren für eine deutsche Ausgabe durch den Verf., die er mit einem Vorwort begleitete: Die Bestätigung des V. Ökumenischen Konzils durch Papst Vigilius. Untersuchungen über die Echtheit der Briefe *Scandala* und *Aetius* (JK. 936.937), (R. Habelt, Bonn 1974). Die Unechtheit beider Briefe wurde trotzdem weiter behauptet, eben in erster Linie durch den Doktorvater P. Zettls und andere Konzilsforscher, besonders I. Ortiz de Urbina in seiner Studie: Quali sententia ‚Tria Capitula‘ a sede romana damnata sunt? OrChrPer 33 (1967) 184–209, trotz Kenntnis der Ergebnisse Zettls. Unbeachtet blieb vor allem die Tatsache, daß Z. eine „zweite handschriftliche Überlieferung des seit jeher besonders angefochtenen Briefes *Scandala* im Londoner Cod. Arundel 529“ (Straub, Vorwort V) heranziehen konnte, um die Unsicherheit bez. der Echtheit des genannten Briefes zu zerstreuen, die dadurch entstanden war, daß man dem zunächst einzig bekannten Zeugen, Cod. Paris gr. 1115, mißtraute (vgl. C. Silva-Tarouca, Fontes Historiae Ecclesiasticae medii aevi in usum scholarum, tom. I, Romae 1930, p. 52, mit Anm. 2). Für die negative Haltung in dieser Frage ist freilich die Situation der katholischen Theologie in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg zu beachten. Es gab sehr scharfe römische Reaktionen auf einige nestorianisierende oder Antiochien-freundliche Publikationen, dies im Sinne einer neu-kyrillianisch, neu-chalkedonischen



Einigungschristologie, die sich vor allem auf das Konzil von Konstantinopel 553 berief. Um diesen streitbaren Neu-Kyrrillianern die Berufung auf dieses Konzil nicht zu leicht zu machen, erhob man eben möglichst lange Schwierigkeiten gegen seine Bestätigung. Doch die Entwicklung ging in die andere Richtung. Im Cod. Athous Iwiron 381 konnte eine neue Hs für *Scandala* aufgefunden werden, so daß nun insgesamt drei Textzeugen vorliegen. Vgl. J. Straub, Die Verurteilung der drei Kapitel durch Vigilius (Vigilii Epistula II ad Eutyrium), in: Kleronomia 2 [1970] 347–375, der alles noch in seine neue Ausgabe einbringen konnte, besonders den griechischen Text der Epistula 2 ad Eutyrium: ACO IV 1, p. 245, 9–247, 39 (JK 936) (vgl. jetzt Schieffer, p. 489, 3). Das andere Zeugnis für die Anerkennung des Konzils von 553, das Constitutum II des Papstes Vigilius (JK 937), das nur lateinisch erhalten ist, war schon von Schwartz in ACO IV 2, p. 138, 2–168, 30 ediert worden. Das zum Stand der Edition.

Nun zu den Indices, deren erster Band vorliegt. Eine gewisse Erklärung dafür, warum ein so umfangreiches Opus nötig ist, muß vorausgeschickt werden. Die Eigenart der Edition der ACO liegt darin, daß nicht nur einzelne Dokumente gesammelt und – chronologisch geordnet – ediert worden sind, sondern die „Sammlungen“, in denen sie erhalten sind. Es war das Genie von Schw., den publizistischen Charakter solcher Collectiones (nach Auswahl der Dokumente, ihrer „Bearbeitung“ usw.) durchschauen und erforschen zu können, mag er dabei auch manch ingeniosen Hypothesen im einzelnen verfallen sein. Die Beibehaltung der „Sammlungen“ (vgl. Schieffer p. 8–76) mit der Wiederkehr einzelner Dokumente, deren griechische und lateinische Sonderedition, machen deren Auffinden und Benützen nicht selten zu einer par force – oder gar zu einer par hasard-tour, was ACO den Ruf einer germanischen Kompliziertheit eintrug. Wohl hatte Schw. selbst zu einzelnen Volumina Indices zusammengestellt, dies aber nach uneinheitlichem System. Die Durchforschung verschiedener Verzeichnisse hat dem Benutzer von ACO bisher genug Zeit geraubt. Gewähr für Vollständigkeit war nicht gegeben. Es fehlte v. a. auch eine Übersicht über die benützten Mss, noch mehr aber ein lückenloses Verzeichnis aller Autoren, die in ACO mit kürzeren oder längeren Texten oder Auszügen davon (in Florilegien etc.) vertreten sind. Eine Konkordanz über das Vorkommen derselben Texte in den verschiedenen Sammlungen bzw. Versionen konnte unmittelbar damit verbunden werden. Die ersten 76 Seiten bieten das Verzeichnis aller direkt oder indirekt (nach früheren Editionen, deren Vorlagen inzwischen verloren sind) benützten Hss. Den Hauptteil (p. 77–535) bildet das Autorenverzeichnis, die Meisterleistung und der unschätzbare Gewinn des Werkes. Er hat zwei Unterteile: Im ersten werden Seite für Seite (in der Hauptkolumne) alle in den Akten vorkommenden Autoren in alphabetischer Ordnung angeführt (77–497), mit Angabe des (oder der) in ACO edierten Dokuments (oder -te) und Hinweis auf frühere Ausgaben, im Einzelfall auch auf wichtige Studien und Forschungen zum Text. In der rechten Kolumne steht dann der Fundort in ACO, ob in griechischer oder lateinischer Ausgabe. Große Namen, wie etwa der Kyrrills von Alexandrien, erfordern eine Unzahl von Verweisstellen (vgl. p. 161–199). Für viele Texte hat man so eine zuverlässige Orientierung (bezüglich Echtheit und Bedeutung) und die Möglichkeit, sie in kritischer Edition aufzufinden, so daß man ältere Editionen überprüfen kann. Im zweiten Unterteil (498–535) sind die ACO aufgeschlüsselt unter dem Titel: Collegia per civitatum nomina digesta. Meist handelt es sich um Synoden oder besondere Gruppen von Bischöfen, Priestern, Mönchen mit ihren entsprechenden Dokumenten. Auch hier sind wieder wichtige (neuere) Quellenwerke oder Studien vermerkt. Den Schluß bilden Vergleichstabellen für ACO und ältere Ausgaben bzw. Regestenwerke, z. B. Mansi (539–551), für ACO und PG bzw. PL (552–573; das Patrologiae latinae supplementum [Paris 1958 ff.] ist dabei nicht vergessen). p. 574–577 folgt die Vergleichstafel für *Jaffé-Wattenbach*, Regesta Pontificum Romanorum I und ACO, endlich p. 578 f. das Pendant für V. Grumel, Les registres des actes du patriarcat de Constantinople I 1: Les registres de 381 à 715 (Kadiköy-Istanbul 1932). Die neue Ausgabe (Paris 1972) konnte wohl nicht mehr rechtzeitig eingesehen werden.

Dieser erste Index-Band ist ein Muster an Planung und Genauigkeit der Durchführung. Kein Zweifel, daß den Anregern, dem Verfasser und dem Verlag de Gruyter für dieses Werk besonderer Dank gebührt. In seiner Fortsetzung sollen eine



Prosopographie und Topographie für alle Bände der ACO folgen, was sicher dem Einzelforscher in Zukunft ein sehr hilfreiches Instrumentarium zu werden verspricht. Die Auswertung des ersten Bandes durch die Benutzer der ACO sollte nicht auf sich warten lassen. Besonders der Hauptteil über die Auctores singuli kann wegen der nun ermöglichten Gesamtschau zu manchem Nachdenken anregen. Warum z. B. fehlen in den Akten der großen alten Synoden die Apostolischen Väter, warum Justin, Irenäus, Hippolyt, Melito von Sardes, Tertullian, der freilich nach seiner „Bekehrung“ zum Montanismus überall gern übergangen oder nur heimlich und ungenannt ausgenutzt wurde. Von den westlichen Vätern wird als ältester Cyprian zitiert, von den östlichen Schriftstellern in fast durchwegs kritischer Weise Origenes. Welche Stellung haben Athanasius, die Kappadokier usw.? Dürfen wir für den zweiten Index-Band ein Verzeichnis der in ACO vorkommenden Bibelzitate erwarten? Wäre es nicht heute im Dienste der Dogmengeschichte von besonderer Bedeutung?

Zum Schluß seien noch einige Hinweise gestattet. Der Leser wird für den Abschnitt, der Origenes betrifft (p. 387–391), mit Nutzen die neue Ausgabe benutzen, die für eines der umstrittensten Bücher des Alexandriner nun mit deutscher Übersetzung veröffentlicht wurde: Origenes, Vier Bücher von den Prinzipien, herausgegeben, übersetzt, mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehen von H. Görgemanns und H. Karpp: Texte z. Forschung, 24 (Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt 1976). Vgl. etwa Schieffer, p. 389, r, mit der neuen Ausgabe, p. 825–827, Anm. 1 und p. 389, Anm. 14. Für p. 390, z(bb) wäre wichtig G.-K., p. 362/3, für (cc) G.-K. p. 808/9, für p. 391 (dd) G.-K., p. 810/11, für (ee) *ibid.* p. 812/13.

Sch. hat schon stillschweigend wohl manche Versehen von Schwartz berichtigt. Vielleicht wäre im nächsten Band (Prosopographie) noch eigens auf eines einzugehen, das gewiß nicht erheblich ist, in der Forschung aber bereits festgestellt wurde. In der Praefatio zur Edition des sog. Codex Encycclus, der für die Nachgeschichte Chalcedons so wichtigen Sammlung, kommt Schw. auf den Bischof Stephanus von Hierapolis in der Euphratesia zu sprechen. Er wird in der Adressatenliste für das Rundschreiben Kaiser Leos I., in dem zur Stellungnahme über die Geltung Chalcedons aufgefordert wird, an zehnter Stelle genannt (ACO II 5, nr. XI, p. 23, 4). Es folgt aber kein Brief. In der Praefatio p. XV bespricht Schw. dieses Faktum und verweist auf eine Stelle aus dem Opusculum II des Benedikt von Aniane, in dem ein „Stephanus“ mit einem Zitat, wie es der Codex Encycclus biete, angeführt wird (PL 103, 1409BD). Schw. mißtraut dem Zitat. Er sieht keinen Grund, darin ein Zeugnis für den Codex Encycclus anzuerkennen und den genannten Stephanus mit dem in ACO II 5, p. 23, 4 zu identifizieren. Er hat aber übersehen, daß Cassiodor, in dessen Auftrag der Codex übersetzt worden ist, in seiner Expositio in Ps 76, 9: CCL 98, 702, l. 172–177, klar denselben Text zitiert, aber viel kürzer. Benedikt von Aniane hat ihn von daher genommen, aber bei Migne sind die Anführungszeichen falsch gesetzt. Wird dieser Fehler entsprechend dem Cassiodor-Text berichtigt (in PL 103, 1409B, letzte Zeile), dann fallen alle Schwierigkeiten gegen die Echtheit des Fragments weg. So hätte Schw. den Text wenigstens in den Apparat seiner Ausgabe übernehmen können. Vgl. die Hinweise in CCL 98, 702 App. und *Th. Schmitzler*, Im Kampfe um Chalcedon. Geschichte und Inhalt des Codex Encycclus von 458 (An. Greg. 16) (Romae 1938) 63 f.

Den Leser wird die Frage nach der Weiterführung der Ausgabe der Konzilsakten interessieren. Dafür wurde i. J. 1968 an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München eine „Kommission für die Herausgabe einer 2. Serie der Acta conciliorum oecumenicorum“ neu gegründet, deren Leitung die Professoren H.-G. Beck, B. Bischoff, H. Hunger und J. Straub übernommen haben. Bald soll die kritische Ausgabe der beiden großen Dyothelensynoden, der Lateran-Synode von 649 und des VI. Ökumenischen Konzils von Konstantinopel 680–681, Wirklichkeit werden, wie R. Riedinger, als wissenschaftlicher Mitarbeiter der BAoW mit dieser Edition beauftragt, in ByzZ 69 (1976) (17–38) 17, Anm. 1, mitteilt.

So wird die Erforschung der alten Konzile bald eine neu bereitete Grundlage haben, und R. Schieffer hat mit seinem Indexband zur ersten Serie schon den Beweis erbracht, daß diese ein großartiges Instrumentarium zu ihrer Erschließung bekommen wird.

A. Grillmeier, S. J.